

EINLADUNG

Am **Dienstag, 22.09.2015, 18.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal** des Rathauses in **Setterich**, An der Burg, eine Sitzung **des Ausschusses für Verkehr und Umwelt** der Stadt Baesweiler statt, zu der ich Sie hiermit einlade.



(Wilfried Menke)
Vorsitzender

TAGESORDNUNG:

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt vom 24.02.2015
2. Umsetzung des Interkommunalen Klimaschutzkonzeptes (IKSK)
3. Das Konzept der Mitfahrerbank – eine Idee auch für die Stadt Baesweiler?
4. Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft

(Zu den Tagesordnungspunkten 5. bis 13. wird auf die beigefügte Niederschrift der Verkehrskommissionsbereisung vom 02.09.2015 verwiesen.)

5. Verkehrsrechtliche Anordnungen im Bereich des Carl-Alexander-Platzes
6. Durchfahrverbot für LKW auf verschiedenen Straßen im Stadtgebiet Baesweiler;
hier: Ergänzende Beschilderungsmaßnahmen
7. Markierung von zwei Sperrflächen auf der Pankratiusstraße und der Lindenstraße zur Gewährleistung einer ungehinderten Durchfahrt des ÖPNV
8. Verkehrsrechtliche Anordnungen im Zusammenhang mit der Entstehung des Einzelhandelszentrums „Am Feuerwehrturm“
9. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Endausbau der Pastor-Engelhard-Straße

10. Verkehrsrechtliche Anordnung auf dem Wirtschaftsweg zwischen Aldenhoven-Siersdorf und der Parkstraße im Stadtteil Baesweiler
11. Verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich der Straße „Am alten Sportplatz“
12. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Endausbau des Bebauungsplangebietes 80
13. Verkehrsrechtliche Anordnungen im Zusammenhang mit der Fortführung der Hans-Böckler-Straße auf die Hauptstraße
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nicht öffentliche Sitzung

16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Verkehrs- und Umweltausschusses
(Sitzung am 22.09.2015/Punkt 2 der Tagesordnung)

Umsetzung des Interkommunalen Klimaschutzkonzeptes (IKSK)

Der globale Klimawandel ist in den vergangenen Jahren immer mehr in das öffentliche sowie politische Bewusstsein vorgedrungen und findet sich verstärkt in der medialen Berichterstattung wieder. Wurde der Klimawandel lange nur als globales Phänomen gesehen, hat sich diese Wahrnehmung jedoch in Betrachtung von Hochwasserereignissen, Starkniederschlägen und Stürmen gewandelt.

Bereits heute sind die Folgen des Klimawandels in Deutschland zu spüren, wenngleich in einem nicht ganz so drastischen Ausmaß wie etwa in den Ländern des Südens. Zwar sind diese Länder am stärksten betroffenen, jedoch verursachen sie die geringsten Treibhausgasemissionen. Für diese Emissionen sind größtenteils die Industriestaaten verantwortlich und somit auch Deutschland.

Auf globaler, europäischer und nationaler Ebene wurden zur Milderung des Klimawandels Zielsetzungen durch die Politik formuliert, in deren Rahmen sich auch der kommunale Klimaschutz bewegt.

Um dem Klimawandel auch auf kommunaler Ebene real entgegenwirken zu können, wurde bereits 2014 ein Klimaschutzkonzept in Kooperation mit der StädteRegion Aachen und den Firmen Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft und Planersocietät erstellt. Dieses Klimaschutzkonzept wurde im Stadtrat am 25. Februar 2014 (TOP 11 a) beschlossen.

Dieses Konzept beinhaltet einen Maßnahmenkatalog, welcher sich auf die drei Handlungsfelder Grundlagen, Mobilität, Erneuerbare Energien aufteilt. Diese drei Handlungsfelder werden jeweils in kommunenspezifische Maßnahmen sowie in Kooperationsmaßnahmen mit der StädteRegion unterteilt.

Die kommunenspezifischen Aufgaben sind aktiv von der Stadt Baesweiler voranzutreiben; die Kooperationsmaßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil der interkommunalen Zusammenarbeit und werden durch die StädteRegion initiiert.

Mit den im Klimaschutzkonzept erarbeiteten Maßnahmen geht es nicht nur darum, die Mitmenschen zu einem nachhaltigeren Umgang mit der Umwelt zu bewegen oder von den fossilen Energiequellen zu regenerativen Energien zu wechseln. Es sollen vielmehr klimaschädliche Emissionen zurückgeführt und die Weichen für finanzielle Einsparungen und Entlastungen im öffentlichen und privaten Haushalt gestellt werden.

Zur Priorisierung und Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen wurde in der oben genannten Ratssitzung die Einstellung eines Klimaschutzmanager/in beschlossen. Mit Frau Mathar wurde zwischenzeitlich eine Klimaschutzmanagerin eingestellt. Sie hat am 01. Juni 2015 ihre Tätigkeit aufgenommen.

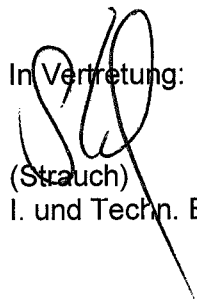
Frau Mathar hat für den Förderzeitraum von drei Jahren nunmehr einen ersten Zeitplan entwickelt. Dieser berücksichtigt die Arbeitsschritte, welche im Förderantrag an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - Projektträger Jülich (PtJ) aufgeführt sind.

Auf der Grundlage dieses Förderantrages wurden erste konkrete Ideen und grobe Arbeitsfelder entwickelt. Dabei wurden erste Maßnahmen konkretisiert und daraus entsprechende Arbeitsschritte hergeleitet. Diese ersten Konzeptüberlegungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehr- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt den vorgestellten Konzeptvorschlägen zu.

In Vertretung:



(Strauch)

I. und Techn. Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Verkehrs- und Umweltausschusses
(Sitzung am 22.09.2015/Punkt 3 der Tagesordnung)

Das Konzept der Mitfahrerbank – eine Idee auch für die Stadt Baesweiler?

In der Verbandsgemeinde Speicher - einer Kommune in der Eifel - wurde im August 2014 das Konzept der **Mitfahrerbank** eingeführt und hat sich dort als ein attraktives Angebot für die Bevölkerung etabliert. Dieser innovative Ansatz dient der Erweiterung der persönlichen Mobilität einzelner Bürger sowie zur Ergänzung des „öffentlichen Personennahverkehrs“.

Die Idee leitet sich vom Vorbild des „Trampens“ ab. Die Mitfahrerbank dient dabei als Treffpunkt für Bürger, die zu Fuß im Stadtgebiet unterwegs sind, sowie Autofahrern, die kostenlos einen Platz in ihrem Wagen anbieten. Dadurch kann die Mobilität einzelner Bürger erhöht werden, ohne dass dies zusätzlich die Produktion des Treibhausgases CO₂ verursacht.

Darüber hinaus wird CO₂ eingespart, weil die Effizienz privater Fahrten gesteigert wird und weitere private Fahrten, die ansonsten mit dem Auto hätten erledigt werden müssen, durch die Fahrgemeinschaft ersetzt werden und somit wegfallen. Demnach stellt die Mitfahrerbank eine gute Option dar, die Emissionen des Verkehrssektors auf kommunaler Ebene zu reduzieren.

Neben den positiven Effekten für das Klima weist die Mitfahrerbank überdies eine starke soziale Komponente auf und dient einer sozialen „Klimaverbesserung“. Speziell für ältere Mitbürger ist die Mitfahrerbank ein zusätzliches Medium der Kommunikation. Durch die gemeinsame Fahrt kommen die Bürger miteinander ins Gespräch und lernen ihre Mitbürger besser kennen.

Das Konzept im Allgemeinen sieht vor, im Stadtgebiet Bänke aufzustellen, die durch eine auffallende Farbe und Beschilderung als Mitfahrerbänke identifiziert werden können. Durch diese einheitliche Gestaltung soll dem „Trampen“ ein offizieller und seriöser Charakter verliehen werden, sodass Hemmschwellen jemanden mitzunehmen, als auch mitgenommen zu werden, abgebaut werden können.

Um mitgenommen zu werden, muss sich die entsprechende Person lediglich auf die Bank setzen, ein Richtungsschild aufklappen und auf ein haltendes Auto warten, welches in die gewünschte Richtung fährt. Die Fahrerin bzw. der Fahrer des Autos wird im Idealfall anhalten und die betreffende Person mitnehmen. So können die Personen gemeinsam den Weg zurücklegen. Hier wird auf die Freiwilligkeit der Bürger vertraut aber auch auf die Verbindlichkeit gesetzt, beispielsweise seinen Nachbarn oder Bekannten nicht sitzen zu lassen.

Mit dem Konzept werden einzelne Orte miteinander vernetzt und bürgerliches Engagement gefördert. Es handelt sich hierbei um ein Projekt bzw. eine Organisation von Bürgern für Bürger, welche ohne technische Hilfsmittel auskommt. Es müssen lediglich entsprechende Rahmenbedingungen (Bänke und Schilder) geschaffen werden. Hier liegt der wesentliche Vorteil dieses Konzeptes, da es sowohl relativ schnell umzusetzen, als auch praktikabel sowie für die Bürger kostenlos ist.

Laut den Verantwortlichen in der Verbandsgemeinde Speicher ist das Angebot gut angenommen worden und stößt auf durchaus positive Resonanz, sodass das Konzept sogar auf weitere Kommunen im Umland, wie etwa Bitburg, ausgeweitet wurde.

Die Mitfahrerbank dient der Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs und der Erweiterung der persönlichen Mobilität. Sie ist weniger als „Massentransportmittel“ gedacht, als ein alternatives Konzept, dass vor allem jüngeren und älteren Bürgern eine zusätzliche Möglichkeit der Fortbewegung bietet. Demnach verbessert sie sowohl das soziale als auch das Klima selbst.

Die Verwaltung schlägt vor, ein Konzept „Mitfahrerbank“ für die Stadt Baesweiler mit entsprechenden Standorten und Kosten zu erarbeiten und dieses dem Ausschuss vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehr- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Ausarbeitung eines Konzeptentwurfes der Mitfahrerbank für die Stadt Baesweiler zu.

In Vertretung:



(Strauch)

I. und Techn. Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Verkehrs- und Umweltausschusses
(Sitzung am 22.09.2015 / Punkt 4 der Tagesordnung)

Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft

In der Sitzung wird Frau Stephanie Pfeifer, bei der RegioEntsorgung AöR mit der Bereichsleitung Unternehmensentwicklung, Gremienbetreuung und Unternehmenskommunikation betraut, aktuelle Themen zur Abfallwirtschaft in der Stadt Baesweiler aus Sicht der RegioEntsorgung darstellen.

Ein Themenschwerpunkt wird die Sperrgutanmeldung über die Sperrgutkarte sein. Die Stadt Baesweiler ist im Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung die einzige Kommune, in der die Anmeldung von Restsperrgut ausschließlich über die Sperrgutkarte möglich ist.

Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Sammlung von Alttextilien durch die RegioEntsorgung AöR, die nach dem Konzeptbeschluss und dem Grundsatzbeschluss in Verwaltungsrat der RegioEntsorgung AöR und dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 25.02.2014 unter Tagesordnungspunkt 11 über die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Aufstellen von Altkleidercontainern an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Baesweiler umgesetzt ist.

Aufgrund der positiven Erfahrungen auf anderen Wertstoffhöfen im Gebiet des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung wird Frau Pfeifer auch erste Überlegungen vorstellen, wie der Recyclinghof der RegioEntsorgung AöR in der Stadt Baesweiler erweitert werden kann, um das Angebot attraktiver zu gestalten und gegebenenfalls positive Auswirkungen auf die Abfallgebühren zu erzielen.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen als Diskussionsgrundlage für die weitere Entwicklung der Abfallwirtschaft in der Stadt Baesweiler zur Kenntnis.

In Vertretung



(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Niederschrift

über die Besichtigungsfahrt der Verkehrskommission
bezüglich Verkehrslenkungs- und
Beschilderungsmaßnahmen am 02.09.2015

Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 17.00 Uhr

Teilnehmer:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| a) <u>Verkehrskommission:</u> | b) <u>von der Verwaltung:</u> |
| Burghardt, Uwe | Beigeordneter Brunner |
| Deserno, Hans-Dieter | StVR Froesch |
| Mandelartz, Alfred | StA Frings |
| Menke, Wilfried | |
| Redemann, Bernd | |

Besichtigungsverlauf:

1. Verkehrsrechtliche Anordnungen im Bereich des Carl-Alexander-Platzes

Beigeordneter Brunner verwies auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und erläuterte, dass sich der obere Bereich der Straße „Zum Carl-Alexander Platz“ durch seine bauliche Gestaltung (ebenerdiger Ausbau) derart von anderen Straßen unterscheidet, dass ausschließlich die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches in Frage käme. Er wies hierbei auch auf die vorhandenen Freizeitgeräte sowie die Basketballanlage innerhalb des grundsätzlich befahrbaren Bereiches hin.

Beschluss:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die vorgenannte straßenverkehrsrechtliche Maßnahme gemäß § 45 Abs. 1 und 3 StVO - wie dargestellt - anzuordnen und umzusetzen.

2. Durchfahrverbot für LKW auf verschiedenen Straßen im Stadtgebiet Baesweiler; hier: Ergänzende Beschilderungsmaßnahmen

Herr Froesch erläuterte unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage, dass die ergänzende Beschilderung zwischenzeitlich bereits vom städtischen Bauhof vorgenommen worden sei.

Ferner führte er aus, dass das LKW-Aufkommen auf den bereits entsprechend beschilderten Straßen deutlich reduziert werden konnte. Es sei aber wichtig, dass die Polizei auch weiterhin Kontrollen vornehme.

3. Markierung von zwei Sperrflächen auf der Pankratiusstraße und der Lindenstraße zur Gewährleistung einer ungehinderten Durchfahrt des OPNV

Herr Mandelartz erkundigte sich, ob nur innerhalb der markierten Parkflächen im ersten Teilstück der Lindenstraße, aus Richtung Goethestraße kommend, regulär geparkt werden dürfe.

Herr Froesch verdeutlichte, dass die vorhandene Markierung nur eine Empfehlung zum Abstellen der Fahrzeuge darstelle. Um die Parkflächen zwingend vorzugeben, sei eine entsprechende Beschilderung erforderlich, auf die man bewusst verzichtet habe.

Herr Menke wies darauf hin, dass auf der Goethestraße, gegenüber der dortigen Gaststätte, meist morgens und abends Fahrzeuge im absoluten Haltverbot abgestellt würden. Herr Froesch führte aus, dass dieser Bereich bereits kontrolliert werde. Zusätzlich würden jedoch in den kommenden Wochen verstärkte Kontrollen des Bereiches früh morgens und abends vorgenommen.

Herr Deserno erkundigte sich, ob auf der gegenüber liegenden Seite der Sperrfläche auch Markierungen notwendig seien. Beigeordneter Brunner wies darauf hin, dass durch Markierung der vorgeschlagenen Sperrfläche genügend Platz für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung stünde. Daher bedürfe es vorerst keiner weiteren Markierung auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Zur Verdeutlichung der Parkflächen vor der neuen Sperrfläche gegenüber Haus Nummer 38 bzw. 40, baten die Kommissionsmitglieder um zusätzliche Markierung von zwei Parkplätzen.

Hinsichtlich der Markierung einer Sperrfläche vor der Sparkasse in der Pankratiusstraße wurden ebenfalls keine Bedenken seitens der Kommissionsmitglieder geäußert.

Beschluss:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, Grenzmarkierungen für Halt- und Parkverbote (Zeichen 299) gem. § 45 Abs. 1 und 3 StVO in den vorgenannten Bereichen anzuordnen und umzusetzen.

4. Verkehrsrechtliche Anordnungen im Zusammenhang mit der Entstehung des Einzelhandelszentrums „Am Feuerwehrturm“

Herr Mandelartz und Herr Deserno erkundigten sich, ob die geplante Einbahnstraße auf der Straße Im Kirchwinkel (Bereich Ecke Am Feuerwehrturm bis Kirchstraße) durch Zusatzbeschilderung auch in Gegenrichtung, d.h. in Fahrtrichtung „Am Feuerwehrturm“, vom Radverkehr befahren werden könne.

Herr Burghardt verwies auf die geringe Breite des Teilstücks und die hierdurch bedingten Gefahren bei der Begegnung mit dem Fahrzeugverkehr.

Herr Menke bat die Verwaltung, bei der kommenden Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt, die Planung hinsichtlich der Ausbaubreite dieses Bereiches vorzustellen und vorab zu prüfen, ob eine Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung möglich sei.

Herr Mandelartz erkundigte sich des Weiteren, ob für die LKW-Ausfahrt vom Nahversorgungszentrum auf der Peterstraße ein Haltverbot in Höhe des Hauses Nummer 29 (China-Restaurant) angeordnet werden müsse, um die notwendigen Schwenkkurven zu gewährleisten.

Beigeordneter Brunner verdeutlichte hierauf, dass vor dem Restaurant parkende Fahrzeuge bereits im Rahmen der Baumaßnahme zu keinen Problemen beim Ein- und Ausschwenken der Baufahrzeuge geführt hätten.

Herr Deserno wies darauf hin, dass durch die Umsetzung des Haltverbots auf der Peterstraße zahlreiche Parkplätze entfallen würden. Er erkundigte sich des Weiteren, ob die Ausweisung eines Einbahnstraßensystems (Im Kirchwinkel - Am Feuerwehrturm - Peterstraße) in Erwägung gezogen worden sei.

Herr Froesch entgegnete hierauf, dass auf dem Parkplatz „Am Feuerwehrturm“ zahlreiche zeitlich unbefristete Parkplätze (Außenbereich) sowie Parkplätze mit Zusatz „werktags 09.00 -19.00 Uhr mit Parkscheibe 3 Std. frei“ (Innenbereich) geschaffen würden. Hierdurch würde das Parkaufkommen im betroffenen Bereich der Peterstraße, so wie vor Beginn der Baumaßnahme, deutlich reduziert werden. Überdies könnte es beim Begegnungsverkehr mit LKW in diesem Bereich zu gefährlichen Situationen kommen, wenn parkende Fahrzeuge die Straße zusätzlich einengen. Bezüglich des Einbahnstraßensystems verwies er auf den Nachteil für die Gewerbetreibenden und Kunden, da der Innenstadtbereich so nur noch über eine Zufahrt erreicht werden könne.

Beschluss:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die dargestellten verkehrsrechtlichen Maßnahmen gem. § 45 Abs. 1 und 3 StVO anzuordnen und umzusetzen. Sie bittet gleichzeitig um Information des Ausschusses über die Ausbaubreite und die rechtliche Möglichkeit zur gegenläufigen Öffnung des als Einbahnstraße geplanten Teilstückes für den Radverkehr.

5. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Endausbau der Pastor-Engelhard-Straße

Herr Menke erkundigte sich nach der Position des in diesem Bereich geplanten Spielplatzes. Er bat kurz vor und hinter dem Zugang zum Spielplatz um Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches in Ergänzung zu der geplanten Tempo-30 Zone.

Herr Deserno sprach sich für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches auf der ganzen Straße, ab Einmündung „In den Füllen“, aus und betonte, dass seine Fraktion dies für alle Wohngebiete befürworte.

Beschluss:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, die Pastor-Engelhard-Straße in die bereits in dem Bereich „In den Füllen“ bestehende Tempo-30-Zone aufzunehmen sowie kurz vor und hinter dem Zugang zum Spielplatz ergänzend einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

6. Verkehrsrechtliche Anordnung auf dem Wirtschaftsweg zwischen Aldenhoven-Siersdorf und der Parkstraße im Stadtteil Baesweiler

Herr Froesch erläuterte die Verkehrssituation auf dem Wirtschaftsweg unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die vorgenannte straßenverkehrsrechtliche Maßnahme gem. § 45 Abs. 1 und 3 StVO (Anordnung von Zeichen 112 "unebene Fahrbahn") anzuordnen und umzusetzen.

7. Verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich der Straße „Am alten Sportplatz“

Beigeordneter Brunner wies darauf hin, dass der Adenauerring sowie die umliegenden Straßen (Neue Weide, Am Muldenpfad) nicht in die geplante Tempo-30 Zone „Am alten Sportplatz“ mit eingeschlossen werden können, da dies auf Grund straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften eine „rechts-vor-links-Regelung“ auf dem Adenauerring bewirken würde. Die Straße „Adenauerring“ solle jedoch weiterhin bevorrechtigt bleiben.

Herr Menke wies darauf hin, dass im Falle der Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches Parkplätze markiert werden müssten. Hierdurch könnten sich Anwohner benachteiligt fühlen, die einen solchen Parkplatz unmittelbar vor ihrem Grundstück platziert bekämen. Durch variables Parken am Straßenrand, das innerhalb einer Tempo-30 Zone möglich sei, könne dieses Problem umgangen werden.

Beschluss:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die vorgenannte straßenverkehrsrechtliche Maßnahme gem. § 45 Abs. 1 und 3 StVO (Anordnung einer Tempo-30-Zone) anzuordnen und umzusetzen.

8. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Endausbau des Bebauungsplangebietes 80

Herr Froesch erläuterte die geplanten Maßnahmen unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Die Verkehrskommission schlägt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt vor zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die vorhandene Tempo-30-Zone der Pastorsweide auf das betroffene Gebiet zu erweitern.

9. Verkehrsrechtliche Anordnungen im Zusammenhang mit der Fortführung der Hans-Böckler-Straße auf die Hauptstraße

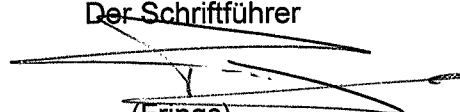
Beigeordneter Brunner erläuterte, dass die Einmündungen auf die Hauptstraße, beispielsweise aus Richtung „Emil-Mayrisch-Straße“ oder „Im Bongert“ kommend, stets mit Verkehrszeichen 205 beschildert seien. Auch bei der neuen Einmündung aus der „Hans-Böckler-Straße“, solle aus Gründen der Einheitlichkeit an dieser Regelung festgehalten werden.

Herr Deserno wies darauf hin, dass die Bushaltestelle ggfls. verlegt werden müsse. Herr Froesch bestätigte, dass dies seitens der Stadtplanungsabteilung berücksichtigt werde.

Beschluss:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die vorgenannten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 1 und 3 StVO - wie dargestellt - anzuordnen und umzusetzen.

Baesweiler, den 08.09.2015

Der Schriftführer

(Frings)